

No. 194. Freitag den 21. August 1835.

Preußen.

Berlin, vom 19. August. — Se. Majestät der König haben Allerhöchstihren bevollmächtigten Minister am Deutschen Bundestage, General-Postmeister von Nagler, auf sein Ansuchen von diesem Posten abzuberufen und an dessen Stelle Allerhöchstihren bisherigen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Kaiserl. Russischen Hofe, General der Infanterie, v. Schöler, in gleicher Eigenschaft bei dem gedachten Bundestage zu beglaubigen geruht.

Se. Majestät der König haben Allerhöchstihren früheren außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Königl. Spanischen Hofe, v. Liebermann in gleicher Eigenschaft bei dem Kaiserl. Russischen Hofe zu ernennen geruht.

Des Königs Majestät haben dem Regierungs-Rath Brown den Titel eines Geheimen Regierungs-Rathes beizulegen und das hierüber ausgefertigte Patent zu vollziehen Allergnädigst geruht.

Se. Majestät der König haben dem Königl. Spanischen General-Consul Antonio Estefani de Castro zu Tripolis den Rothen Adlerorden dritter Klasse, und dem Pastor Theune zu Nandau, Regierungs-Bezirk Magdeburg, den Rothen Adlerorden vierter Klasse zu verleihen geruht.

Se. Königl. Hoheit der Prinz August ist von Mühlberg an der Elbe hier eingetroffen.

Das 18te Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält folgende Verordnung zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und der dem Gesetze schuldigen Achtung:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen rc. rc.

Haben Uns veranlaßt gefunden, zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und der dem Gesetze schuldigen Achtung die Vorschriften des Allgemeinen Landrechts im 4ten Abschnitt des 20sten Titels. II. Theils über die Verbrechen gegen die innere Ruhe und Sicherheit des Staates und alle in Beziehung hierauf ergangene spätere Bestimmungen, namentlich die Verordnung vom 30. December 1798 Abschnitt I. von Verhütung der Tumulte und Bestrafung der Urheber und Theilnehmer derselben, in Erinnerung zu bringen, und deren genaue Befolgung den Einwohnern sämmtlicher Provinzen Unserer Monarchie und allen Unseren Civil- und Militair-Behörden unnachsichtlich einzuschärfen; zugleich aber zur Ergänzung und näheren Bestimmung der bestehenden Gesetze nach vorgängiger Berathung in Unserem Staats-Ministerium zu verordnen, was folgt:

§. 1. Die Strafe muthwilliger Buben, welche auf Straßen und an öffentlichen Orten Unruhe erregen oder grobe Unsittlichkeiten begehen, bestimmt der §. 183 Tit. 20 Thl. II. des Allg. Landrechts.

Wird Unfug dieser Art, wohin auch Aufregung durch Geschrei und Pfeifen zu rechnen, bei Gelegenheit eines Auflaufs verübt, so soll in der Regel körperliche Züchtigung und jedenfalls Freiheitsstrafe oder Strafarbeit eintreten. Die Strafe kann nach Bewandniß der Umstände auf wiederholte strenge Züchtigung und auf Gefängniß-, Arbeits- oder Zuchthaus-Strafe bis zu sechs Monaten festgesetzt werden.

§. 2. Machen andere Personen sich dergleichen Unfugs schuldig, so finden die vorstehenden Vorschriften auch auf sie ihre Anwendung.

§. 3. Befinden sich Ausländer unter den Frevlern, so werden dieselben nach ausgestandener Strafe wie fremde Landstreicher nach §. 195 Tit. 20 Thl. II. des Allg. Landrechts behandelt.

§. 4. Werden bei einem Zusammenlauf von Menschen gefährliche Drohungen gegen eine obrigkeitliche Person ausgestoßen oder Mißhandlungen derselben oder auch nur eines zur Stillung des Auflaufs herbeigeeiltem

Kommunal- oder Polizei-Beamten, eines Gendarmen oder einer Militair-Person verübt, oder sieht sich die Orts- oder Polizei-Obrigkeit genöthigt, den Beistand der bewaffneten Macht in Anspruch zu nehmen, und geht der Haufe auf die dritte Aufforderung der bewaffneten Macht (§. 8 der Verordnung vom 30. December 1798) nicht sogleich auseinander, so finden die Straf-Bestimmungen der Paragraphen 168 bis 175 Tit. 20 Thl. II. des Allg. Landr. und der Paragraphen 8 bis 11 und 15 dieser Verordnung ihre Anwendung.

§. 5. Die im §. 8 der Verordnung angedrohte Strafe gegen einen Jeden, der den Aufforderungen der bewaffneten Macht nicht augenblickliche Folge leistet und sich nicht sogleich hinwegbegiebt, wird auf drei bis sechs Monate Gefängniß oder Straf-Arbeit bestimmt. Sie wird verdoppelt, wenn bei dem Auflauf Jemand an seinem Leibe oder Vermögen beschädigt worden ist.

§. 6. Die im §. 9 der Verordnung enthaltene Bestimmung wird auf alle diejenigen angewendet, welche Waffen oder andere gefährliche Werkzeuge gebraucht, oder mit Steinen und anderen Gegenständen geworfen haben, oder bei denen Waffen, gefährliche Werkzeuge, Steine oder andere zum Werfen bestimmte Gegenstände vorgefunden worden. Das geringste Strafmaaß wird auf dreijährige Zuchthaus- oder Festungsstrafe bestimmt.

§. 7. Erfolgt eine thätliche Widersetzlichkeit gegen obrigkeitliche Personen oder Wachen, welche zur Stillung des Auflaufs herbeieilen, oder eine thätliche Behandlung oder Verwundung derselben, so wird die Strafe verdoppelt und kann zufolge §. 10 der Verordnung dem Befinden nach bis zur Todesstrafe erhöht werden.

Von der hier und in den vorhergehenden Paragraphen genannten Verordnung vom 30. December 1798 ist der Auszug beigefügt.

§. 8. Wenn bei einem Auflauf die bewaffnete Macht einschreitet, um den zusammengelaufenen Haufen auseinanderzutreiben und die Ruhe wiederherzustellen, so befiehlt der die Mannschaft kommandirende Offizier oder Unter-Offizier dem Haufen auseinanderzugehen, und erzwingt, wenn auf die zweite Wiederholung seinem Gebote, oder dem durch Trommelschlag oder Trompetenschall gegebenen Zeichen nicht sofort genügt wird, durch Waffengebrauch den schuldigen Gehorsam.

§. 9. Wird der bewaffneten Macht thätlicher Widerstand entgegengesetzt, oder sogar ein Angriff auf dieselben mit Waffen oder anderen gefährlichen Werkzeugen unternommen, wird mit Steinen oder anderen Gegenständen nach derselben geworfen, so ist die bewaffnete Macht, auf Anordnung ihres Befehlshabers, von der Schußwaffe Gebrauch zu machen befugt.

§. 10. Der Thatbestand wird durch eine amtliche Darstellung des Befehlshabers festgestellt.

Es hat derselbe darin über folgende Gegenstände Auskunft zu ertheilen:

über die Veranlassung seines Einschreitens, über den an den Haufen erlassenen Befehl, ob er ihn zu wiederholen genöthigt gewesen und die Wirkung desselben; ob eine thätliche Widersetzlichkeit stattgefunden, worin sie bestanden, ob von Seiten der Aufrührer ein Angriff mit Waffen oder anderen Werkzeugen erfolgt ist, ob mit Steinen oder anderen Gegenständen geworfen worden; ob und welchen Gebrauch er von den Waffen, insbesondere von der Schußwaffe, gemacht, und wie er den Auflauf gedämpft hat; endlich ob und was für Beschädigungen an Personen oder Sachen erfolgt sind.

Sind mehrere Befehlshaber in Thätigkeit gewesen, so geht die Darstellung von dem obersten von ihnen aus, die Berichte der übrigen werden beigelegt, in so weit dieselben der Zeit oder dem Orte nach selbstständig gehandelt haben. Die nähere Bezeichnung der Beschädigungen an Personen und Sachen, so weit es nöthig ist, erfolgt von der Polizei-Behörde, wird dem Befehlshaber zugestellt, und bildet einen Theil seiner Darstellung.

§. 11. Für Beschädigungen an Sachen, welche bei solchen Gelegenheiten vorfallen, haften nicht nur die Urheber derselben, sondern auch alle diejenigen solidarisch:

a) welche sich bei einem Auflauf irgend eine gesetzwidrige Handlung haben zu Schulden kommen lassen, und
b) alle Zuschauer, welche sich an dem Orte des Auflaufs befunden, und nach dem Einschreiten der Orts- oder Polizei-Behörde nicht sogleich entfernt haben. Keine Entschuldigung eines Zuschauers wird beachtet, wenn seine Anwesenheit noch bei dem Einschreiten der bewaffneten Macht stattgefunden hat.

Denen, die sich nur in dem letzteren Falle befunden haben, bleibt der Regreß an diejenigen vorbehalten, die sich mit ihnen in demselben Falle befinden zu gleichen Theilen, an die Urheber und die Theilnehmer des Verbrechens aber für den ganzen von ihnen gezahlten Betrag.

§. 12. Die Untersuchung wegen dieser Verbrechen soll in einem abgekürzten Verfahren erfolgen.

Wir behalten Uns den Erlaß einer besonderen Verordnung darüber vor.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 17. August 1835.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Altenstein. Lottum. Mühler. Ancillon.
v. Witzleben. v. Rochow. Alvensleben.

Man schreibt aus Zeitz unterm 14ten d. M.: „Vorgestern hatten wir das Glück, Se. Königl. Hoheit den Kronprinzen auf der Rückreise nach Berlin in unsern Mauern zu sehen. Höchstdieselben geruhten das so eben fertig gewordene Denkmal in Augenschein zu nehmen, daß Sie Ihrem und des Prinzen Wilhelm Königliche Hoheit ersten Erzieher, Geheimen Rath Dellbrück, haben errichten lassen. Es ist eine in rein Griechischem Styl von feinem geschliffenen marmorartigen Mansdorfer

Sandstein erbaute Halle, in welcher sich ein aus Stein gehauener antiker Ruhesitz befindet. Die vor selbiger befindliche Grabstätte auf einem erhöhten Vorplatz umschließt eine geschmackvolle Mauer-Umzäumung mit Eisengitter und angenehme Baum- und Blumen-Pflanzungen. Der Architrav der Halle zeigt die Weihe-Bestimmung Ihrer Königlichen Hoheiten und unterhalb den Denkspruch: „Ich weiß, daß mein Erlöser lebt." Im Innern der aus einem einzigen 150 Centner schweren Stein gehauenen Kuppel steht: „Ich bin die Auferstehung und das Leben." Dieses, erhabener Gesinnung so würdige, durch seine edle Einfachheit jedes Gemüth zur stillen Verehrung ansprechende kunstreiche Denkmal wird von der Stadt Zeitz dankbar und um so sorgfältiger bewahrt werden, als der Verewigte sich als hiesiger Superintendent und erster Prediger vielseitige und unvergeßliche Verdienste erworben hatte."

Aus einem Privatschreiben aus Danzig vom 7ten d. M. theilen wir nachträglich noch Einiges mit: „Unsere Russischen Gäste — heißt es in demselben — haben uns gestern verlassen, sind aber noch vielfach Gegenstand des Gesprächs. Wir erfahren daher mit Interesse, daß bis zu diesem Augenblicke der Marsch, die Einquartierung und Verpflegung des Detaschements ohne Schwierigkeit vor sich gegangen, und daß überall, sowohl von den Truppen als von den Quartierständen, die unzweifelhaftesten und unzweideutigsten Zeichen gegenseitiger Zufriedenheit gegeben worden sind. In allen Quartieren wurden die Soldaten von den Einsassen, unverkennbar in der Erwägung, daß ihre neuen Gäste zur Erkämpfung des noch bestehenden Friedens mit beigetragen haben, aufs Freundlichste bewillkommnet. Das im Voraus durch die Russischen Köche und die Kochfrauen aus den Dörfern bereitete Mittagsessen ist fast überall so reichlich gewesen, daß die Soldaten es theilweise den Dorfarmen überlassen konnten. Eben so sind die Offizier-Speise-Anstalten überall in größter Ordnung, jedoch zum Theil nur von etwa ⅔ der Offiziere besucht gewesen, indem die übrigen die Einladung ihrer Wirthe zum Essen angenommen hatten. Ein Gutsbesitzer hatte die ganze Einquartierung seines Dorfes (80 Mann) zu sich auf den Hof genommen und ihnen einen großen schönen massiven Speicher eingeräumt, auf dessen oberen Boden sie sehr geräumig Lager und Platz für ihre Sachen hatten, während sie unten aßen. In Dirschau begab sich der commandirende General Islenieff mit allen Stabs-Offizieren und Capitains zum Essen der Soldaten, die hierzu in einem unweit der Kirche befindlichen Lokale versammelt waren. An der Offiziertafel, welche derselbe ebenfalls besuchte, waren gegen 50 Offiziere vereinigt, und es herrschte großer und allgemeiner Frohsinn. Morgen will der General Islenieff in Marienburg in Parade einrücken, auch die Musik beider Kolonnen dort vereinigen lassen. Er scheint sehr heiter und zufrieden und läßt sich von den Soldaten gern erzählen, wie gut es ihnen geht. Es wird von diesen die besondere Fürsorge für ihre Verpflegung lebhaft anerkannt, und der General hat wiederholt und wahrhaft herzlich sein Dankgefühl für die getroffenen Anordnungen zur Aufnahme seiner Truppen bei jeder Gelegenheit und selbst gegen den Preußischen commandirenden General der Provinz geäußert. Bis jetzt haben alle sechs Bataillone seit Danzig noch keinen Kranken ins Lazareth abgegeben. — Welch vortreffliches Einverständniß zwischen Soldaten und Quartiergebern herrscht, läßt sich am Besten daraus abnehmen, daß noch nicht die geringste Beschwerde aus irgend einer Kantonirung über einen Russischen Soldaten oder Offizier geführt worden ist, und eben so wenig umgekehrt. Die große Thätigkeit, der bereitwillige Eifer und die uneigennützige Liberalität des Verpflegungs-Unternehmers, Kaufmanns Hirschberg, wird sehr gelobt. — Es läßt sich vermuthen, daß übermorgen am Ruhetage, wo alle sechs Bataillone in Marienburg und Umgegend stehen, fast alle Offiziere abwechselnd dorthin kommen werden, um das Schloß zu sehen. In diesem Falle soll beabsichtigt seyn, für diejenigen, welche einige Meilen weit zu fahren haben, dort eine kleine Erfrischung bereit halten zu lassen, indem der einzige mittelmäßige Gasthof daselbst von dem General Islenieff und dessen ganzem Stabe besetzt seyn wird. Es heißt, daß den beiden Kaiserl. Russischen Stabs-Offizieren, welche mit den Fourieren und Köchen beider Kolonnen vorausgehen, auf desfalls geäußerten Wunsch nachträglich zwei Preußische Offiziere beigegeben worden sind, um etwanige Mißverständnisse wegen Unkenntniß der Sprache zu vermeiden."

Aus Graudenz wird unterm 15ten d. berichtet: „Unsere Stadt ist mehrere Tage hindurch in der freudigsten Aufregung gewesen, in die der Durchmarsch der Kaiserl. Russischen Garden sie versetzt hatte. Schon von Danzig aus war denselben der ausgezeichnetste Ruf vorausgegangen, und Alles beeiferte sich nun, sie mit der größten Zuvorkommenheit zu empfangen. Am 11ten kam zuerst ein Bataillon des Garde-Grenadier-Regiments „Friedrich Wilhelm" hier an, welches für eine Nacht Quartier bei uns nahm, und mit herzlicher Freundlichkeit von jedem Quartiergeber aufgenommen wurde. Am 12ten rückte unter den Befehlen des General-Lieutenants v. Islenieff und des Generals v. Mikolin (Beide unsere Kampfgenossen bei Kulm), und eingeholt durch das Offizier-Corps unserer Garnison, ein aus vier Russischen Garde-Regimentern zusammengesetztes Bataillon, Quartier nehmend, hier ein. Vor der Stadt hatte sich dieses auserlesene Corps in die Parade-Uniform geworfen, und defilirte dann in Zügen auf der Marienwerder Vorstadt, wobei jeder Zug, indem der General-Lieutenant v. Islenieff rief: „Es leben die Preußen!" ein Hurrah ausbrachte. Am 13ten, dem Ruhetage dieses Bataillons, gab unser Commandant, der Oberst v. Toll, der Russischen Generalität, sämmtlichen Adjutanten und Capitains ein glänzendes

Diner, wobei unter dem Donner des Geschützes der Oberst v. Toll zuerst den Toast auf das Wohl Sr. Majestät des Kaisers Nikolaus, der General-Lieutenant v. Islenieff aber den auf das Wohl Sr. Majestät des Königs ausbrachten, und gegenseitig noch die Russische und Preußische Armee leben ließen. Am Abend dieses Tages gab die Ressourcen-Gesellschaft, der sich noch mehrere Bewohner der Stadt und Umgegend angeschlossen hatten, den Russischen Offizieren einen glänzenden Ball; und wenn wir den wiederholten Versicherungen unserer überaus artigen Gäste, die fast alle Deutsch sprachen, glauben dürfen, so wird Graudenz gewiß in freundlichem Andenken bei ihnen bleiben."

Oesterreich.

Wien, vom 6. August. — Die Herzogin von Berry soll ihren Aufenthalt in Grätz nehmen. — Vorgestern empfing der Kaiser den Gouverneur des Venetianischen Königreichs, Grafen von Spauer, in Schönbrunn. — Se. K. Hoh. der Erzherzog Karl hat mit seiner Familie den Sommeraufenthalt in Baden, welches diesen Sommer die schmerzlichen Verluste der erhabenen Glieder des Kaiserhauses auf eine betäubende Weise fühlt, gestern wieder bezogen, und wird bis zur Reise nach Böhmen dort verweilen. JJ. KK. HH. die Durchl. Erzherzoge Franz Karl und Johann treten die Reise nach Kalisch bestimmt am 25sten d. M. an. Ein zahlreiches Gefolge von Staabs- und Ober-Offizieren wird diese Prinzen begleiten. Die dazu nöthigen Uniformen und Pferdegeschirre sind auf das Prachtvollste hergerichtet worden. Vierzig der schönsten Pferde gehen für das Gefolge JJ. KK. HH. am 19ten d. nach Kalisch ab. (Schwäb. Merk.)

Die Hannoversche Zeitung schreibt: „Die neuesten Pariser Journale und die Berichte aus Paris bis zum 1ten August enthalten eine große Lehre für alle Journalisten der Bewegungs-Partei und die Anarchisten aller Farben. Ein Wendepunkt scheint sich in Frankreich zu nähern, denn so weit ist es in Folge der schauderhaften Ereignisse gekommen, daß nicht nur die bürgerliche Gesellschaft, sondern selbst Journale mit Ungestüm Repressiv-Maßregeln gegen die Presse begehren. Wahrlich ein solches Resultat mußte sich erzeugen, nachdem die großen Mächte nach der Julirevolution dem Rathe des Fürsten der Diplomatie, dessen Namen wir nicht zu nennen brauchen, zufolge, ein Defensivsystem des Monarchismus aufstellten, welches im Gegensatze zu dem Chaos verwirrter Ideen durch die Consequenz seiner Ausführung Frankreich selbst zur Besinnung bringen sollte. Das friedliebende und monarchische Europa wurde dadurch gerettet, während ein Angriff gegen Frankreich nach dem Juli-Rausche unabsehbare Folgen gehabt haben dürfte. Die Lehren der Vergangenheit wurden benutzt, und die von Kaiser Joseph ausgesprochenen bedeutungsvollen Worte, welche bei den Leiden seiner Schwester, der unglücklichen Königin Antoinette von Frankreich, und auf deren Hülferuf im Staatsrathe ertönten, nämlich: „Der Staat hat keine Schwester, Frankreich wird sich selbst aufreiben," scheinen nach 45 Jahren ihre volle Anwendung gefunden zu haben. Andere noch glücklichere Resultate erzeugten sich in Hinsicht der übrigen Völker Europa's, die sich jetzt mit Abscheu von der Propaganda abwenden, ja selbst die Franzosen, die sich im Auslande aufhalten, weichen mit einer Art Schaamgefühl jedem Gespräche über den jetzigen Zustand der Dinge in Frankreich aus. Dieser Wechsel der Dinge ist bezeichnend genug."

Teplitz, vom 12. August. — Jetzt ist aller Sinn und Erwartung auf die bevorstehende Zusammenkunft der drei Monarchen in der zweiten Hälfte des Septembers hier gerichtet. Vieles im Einzelnen ist wohl noch gar nicht auf Tag und Stunde bestimmt. Vorläufig sind durch den Ober-Kommissarius, den KK. Rath Joseph Heyde, alle schickliche Quartiere in der Stadt vom 15. September an, nach den Forderungen der Wirthe, welchen dabei keine Vorschrift gemacht wurde, gemiethet worden, mit Ausnahme der Hotels und Gasthöfe, die regelmäßig Fremde auf kürzere Zeit aufnehmen. Denn diese sind, wie billig, freigelassen worden, und dort kann man auch vorher Bestellungen machen. Der König von Preußen mit seinem Gefolge wird sein gewöhnliches Quartier beziehen, wozu auch die Töpferschenke und das Schiff gehören. Kaiser Nikolaus wird das geräumige Haus zum Prinzen von Ligne bewohnen, aus welchem in das anstehende Haus durchgebrochen werden soll für die Kaiserin. Für den Kaiser und die Kaiserin von Oesterreich wird das Fürstliche Clarysche Schloß nebst seinen weitläuftigen Neben- und Garten-Gebäuden in Bereitschaft gesetzt; die Clarysche Familie bewohnt unterdessen den Moritzhof. Kaiser Ferdinand macht den Wirth, und es müssen daher auch für Küche, Keller- und Stall-Bedürfnisse große Anschaffungen besorgt werden. Man spricht unter Anderem von einem Marstall für 300 Pferde. Außer einem Eliten-Bataillon Grenadiere, das zum Wachdienst aus Prag hierher beordert ist, war bisher von keiner Truppen-Zusammenziehung in der Nachbarschaft die Rede. Ueberhaupt herrscht in der ganzen Oesterreichischen Monarchie die tiefste Ruhe. Unterrichtete lächeln über die politischen Alarmisten, ja selbst über die Benennung Kongreß, die ein bloßer, vielleicht kaum 3 Tage dauernder Besuch, den der Russische und der Preußische Monarch dem Nachfolger des Kaisers Franz abstatten, um das mit dem Vater geknüpfte Band auch mit dem Sohne noch enger zu befestigen, schwerlich verdient. Ueber die Reise des Kaisers sind verschiedene Angaben verlautet. So viel ist gewiß, daß er mit dem 1. September in Böhmen eintritt. Anfangs hieß es, er werde sehr langsam reisen und erst am 18ten über Budweis, Pilsen, Karlsbad hier eintreffen. Der Oberst-Burggraf Graf Chotek

ist ihm bereits entgegengereist. Jetzt wird seine Ankunft um einige Tage früher bestimmt. Unbestritten ist es, daß mehrere Tage vorher auf seinem Stammgute Königswarth angekommene Fürst Metternich den Kaiser dort empfangen und dann über Marienbad und Karlsbad hierher begleiten wird. Erst nach der Zusammenkunft mit den anderen Monarchen hier in Teplitz wird der Kaiser Prag besuchen, ob in Begleitung seiner hohen Gäste, ist ungewiß. Im Hradschin werden große Vorbereitungen gemacht. Noch ist Teplitz mit Badenden und Trinkenden angefüllt, doch sind wenig hohe Herrschaften mit Gefolge und Dienerschaft hier. Gestern verließ der einzige Böhmische Große, der Fürst Kinsky, Teplitz, und ging auf eine seiner großen Herrschaften, Camnitz, an der Sächsischen Grenze. Der Kaiser hat ihn zum Gouverneur und Präsidenten für die Provinz Ober-Oesterreich und Salzburg ernannt, und so wird er in Linz residiren. Er und seine hochgebildete liebenswürdige Gemahlin waren in Italien und lieben die Kunst. Da wird auch an Salzburg die Reihe kommen, wo noch so viel aufzugraben ist. Der gelehrteste der Böhmischen Magnaten, Graf Kaspar Sternberg, verließ Teplitz schon vor acht Tagen. Er hatte hier viel mit Alexander von Humboldt über seine prächtige Flora subterranea und die Entdeckung am Kammerbühl bei Eger konferirt, eilte aber nun auf seine Herrschaften zurück, durch deren eine auch der Kaiser auf seiner Reise nach Teplitz kommen wird. Da seit dem 8ten d. M. König Karl X. mit dem Herzoge von Bordaux und seinem aus 40 Personen bestehendem Gefolge von Prag wieder hier eingetroffen ist — der Herzog und die Herzogin von Angulême, die den König Karl abholen sollen, werden erst in drei Wochen erwartet — so befindet sich auch sein erster Kammerherr, der Herzog von Blacas, der treueste und uneigennützigste Freund des exilirten Monarchen, mit hier. Mit ihm trat der hier die Kur brauchende Hofrath Böttiger in einige archäologische Verbindung. Auch der Königl. Sächsische Staats-Minister v. Lindenau braucht hier das Bad, lebt aber ganz seiner Kur und seinen Lieblings-Studien in großer Zurückgezogenheit. Professor Ficinus aus Dresden hat neue chemische Analysen angestellt und auch hier den jetzt so viel besprochenen Jod gefunden. Wir werden in einem erschöpfenden Werke über Teplitz in ärztlicher und naturhistorischer Beziehung von Dr. Schmelkes auch darüber manche interessante Mittheilungen erhalten.

Deutschland.

München, vom 15. August. — In Kissingen ist am 9. August Se. K. Hoh. der Kurfürst von Hessen zum Gebrauch der dortigen Bäder eingetroffen. Die Frau Gräfin Reichenbach befindet sich mit ihren Kindern schon seit 14 Tagen daselbst.

Man sagt, daß Dr. Wirth, der am 16. Febr. 1836 seine Strafe im Zuchthause zu Kaiserslautern überstanden haben wird, nach Passau zur Erstehung einer in contumaciam früher über ihn verhängten Strafe abgeliefert werden soll.

Weimar, vom 15. August. — Ihre Königlichen Hoheiten, der Prinz und die Prinzessin Karl von Preußen, sind seit einigen Tagen zum Besuch bei unserm Durchlauchtigsten Fürstenhause in Belvedere anwesend. Es heißt, die Prinzessin werde einige Wochen hier verweilen.

Mainz, vom 9. August. — Vorgestern Nachmittags hat hier das große Musik- und Sängerfest auf dem Plateau der neuen Anlage stattgefunden. Herr Dr. Löwe, welcher in der, der Aufführung vorhergegangenen Generalprobe sein schwieriges Oratorium: „Die eherne Schlange,“ selbst dirigirte, hat die Execution ausgezeichnet genannt. Die Instrumentalsachen wurden von der Hofkapelle aus Darmstadt trefflich executirt. Der Effect, den die Aufführung machte, war außerordentlich. Abends war großer Ball im Theater. Auf den Wunsch des Fest-Comité's sollte am folgenden Abend eine nochmalige Aufführung sämmtlicher Stücke im Theater stattfinden. Eine unermeßliche Menschenmenge wohnte der großen Aufführung bei.

Frankfurt a. M., vom 10. August. — Man bemerkt, daß in diesem Jahre besonders viele Ehen geschlossen werden; sollte hierauf vielleicht schon der Zollverein seine Wirkung äußern? Die Aussicht auf einen freien Verkehr und das Aufblühen der kleineren Handlungen dürfte allerdings dies Entstehen manches neuen Hauswesens herbeiführen. In dem, 1824 erlassenen Gesetze wegen der bürgerlichen Verhältnisse unserer israelitischen Einwohner, ist unter andern ein bestimmtes Verhältniß in Hinsicht der Zahl der israelitischen Handlungen zu den christlichen festgesetzt. Während der letzten Jahre, besonders aber in dem gegenwärtigen, hatten sich nun auffallend viele neue israelitische Handlungen etablirt, weshalb denn jenes Verhältniß zur Sprache gebracht wurde, und vorerst bis zur Ausmittelung, ob die gesetzliche Bestimmung eingehalten worden ist, neue Handlungen nicht zugelassen werden sollen.

In verwichener Woche ist wieder ein auf der Zeil gelegenes, nicht allzugroßes Haus um die Summe von beinahe 100,000 Fl. verkauft worden. Die Käufer wollen eine Bronze-Fabrik errichten.

Wie man hört, hat die städtische Behörde bereits mehrere ihr gehörende große Lokalitäten, welche bisher vermiethet waren, gekündigt, wo aus man denn schließen will, daß wir in ganz kurzer Zeit dem Deutschen Zollvereine angehören.

Seit der Zurückkunft des Herrn Grafen Münch-Bellinghausen hat noch keine Sitzung der Bundesversammlung stattgehabt; erst nächsten Donnerstag wird Sitzung seyn, und in derselben Herr General v. Schö-

ler sein Kreditiv überreichen. Herr von Nagler war einen Tag hier anwesend, und ist nun nach Berlin zurückgereist.

Cuxhaven, vom 18. August. — Der Sturm, der in der letzten Woche wüthete, hat in unserm Amte, in den Landen Wursten, Hadeln und Kehdingen ungeheuren Schaden am Getreide, namentlich am Weizen, angerichtet. Der Weizen stand unbeschreiblich schön und verhieß eine sehr reiche Ernte. Nun hat der Sturm diese schöne Aussicht gänzlich vernichtet. Die Halme sind wie ausgedroschen, die Spitzen stehen ganz kahl, selbst die Fruchthülsen sind ausgeschlagen; vieler Orten ist die Hälfte, an andern der 3te Theil, fast überall der 4te Theil des Ertrags auf den Boden zerstreut und kann höchstens noch den Gänsen als Futter dienen. Die ältesten Leute erinnern sich solchen Windschadens nicht. So mannigfaltig sind die Unglücksfälle, welche dem ehrenwerthen Fleiß des hochbesteuerten Landmanns drohen! wie wenig wird berücksichtigt, daß derselbe für Baukosten, Aufmerksamkeit, saure Arbeit nur gar zu oft nichts weiter hat, als schwere, drückende Sorgen. — Es ist ein Anblick des Erbarmens, wenn man jetzt die Felder beschaut!

Polen.

Warschau, vom 14. August. — Die Einwohner Warschau's schmeicheln sich, in diesem Jahre Se. Majestät den Kaiser etwas länger bei sich zu sehen. Man glaubt, daß mehrere Anstalten darauf hindeuten.

Im Handel ist es jetzt hier, mit Ausnahme der Geschäfte, die sich auf das Kalischer Lager beziehen, ziemlich still; doch gehen die Tuch-Geschäfte besser, als im vorigen Jahre. In Wolle ist fortwährend kein erheblicher Umsatz.

Herr Konstantin Jonczewski, Direktor einer Abtheilung in der Regierungs-Kommission des Innern und der geistlichen Angelegenheiten, ist nach langer Krankheit am 10ten d. in Tarchomin mit Tode abgegangen.

Kalisch, vom 9. August. — Die Kavallerie des hier lagernden 3ten Infanterie-Corps ist in diesen Tagen eingetroffen und hat das Lager am rechten Prosna-Ufer bezogen. Das jetzt ganz versammelte Corps besteht aus 3 Infanterie-Divisionen, 48 Bataillonen, unter den General-Lieutenants Timofejew, Kuprianow und Dlogodin, und einer Kavallerie-Division, 24 Schwadronen, unter dem Befehl des General-Lieutenants Grafen Nostitz. Corps-Commandeur ist der General der Kavallerie, Graf Rüdiger. Die von ihm befehligten Truppen haben eine Stärke von 45—48 000 Mann, mit 116 Stücken Geschütz. Die Russische Feld-Armee zählt 6 solcher Infanterie-Corps und 1 Garde- und 1 Grenadier-Corps von beinahe gleichen Etats. Se. Maj. der Kaiser werden in den nächsten 10 Tagen von Polen aus hier erwartet. Dem Monarchen werden in einem kurzen Zwischenraume die in Danzig landenden Garde- und Grenadier-Bataillone folgen. Die Preußischen Garden sollen, wie man sagt, in den ersten Tagen des Septembers eintreffen und im Verein mit den Russischen Eliten-Bataillonen ein Reserve-Corps bilden. Die aus Asien herangezogenen Muselmännischen Truppen sind noch nicht recht an die militairischen Formen Europa's gewöhnt; so nickte ihr Anführer, beim Parade-Vorbeimarsch der letzten Revue, dem Fürsten Paskewitsch ganz vertraulich mit dem Kopfe zu, wo dieser eine militairische Ehrenbezeigung zu erwarten hatte. Das Lager der Preußischen Garden wird mit vieler Aufmerksamkeit ausgestattet; die Lagerordnung ist zwar die Russische, doch alle für die Bequemlichkeit der Truppen bestimmte Einrichtungen werden ohne Rücksicht auf Kosten nach Preußischen Formen angelegt. So erhält z. B. jede Compagnie ihren eigenen, in Entreprise gegebenen Kochheerd. Auch soll für jedes Bataillon ein Brunnen-Bassin angelegt werden. Man sieht jetzt schon hinter dem Lager die Wälle einer Stadt, deren Angriff und Vertheidigung eine Hauptfront des vorbereiteten Feuerwerks seyn wird. Die Stadt unterliegt dem Angriffe und fliegt vermittelst einer Mine von 150 Ctnr. in die Luft, was als Maßstab für die Großartigkeit des Ganzen dient. Andere Fronten sind: 2 Siegessäulen von kolossalen Dimensionen, überschwebt von den beiden Adlern und mitten inne der Namenszug des Königs von Preußen flammend. Ferner: ein Landschaftsbild mit einer Felsengruft, dem Andenken Alexanders geweiht, und zuletzt die Engelsburg Roms, transparent und im wahren Maßstabe, aus deren Innerm die bekannte Girandole, hier von 30 000 Raketen, aufsteigt. Die Mehrzahl der Raketen sind nach der Erfindung des Capitains Tschentzin, Adjutanten des Artillerie-Generals Gilgenschmidt, gearbeitet; sie sind besonders durch ein sehr langsames Niedersteigen und dabei sechsfachen Farbenwechsel merkwürdig. Die hier im Parke, in Gegenwart des Obersten von Sobolew, damit angestellten Proben gelangen vortrefflich.

Frankreich.

Paris, vom 11. August. — Gestern Abend wurden die 8 Kürassier-Unteroffiziere von Lüneville, die bei dem Aprilprozesse betheiligt sind, aus der Abtei in das Gefängniß von Ste. Pélagie gebracht. Der Pairshof scheint entschlossen, sich sofort, und während die Instruktion des Prozesses Fieschi's statthat, mit den übrigen, nun getrennten Kategorieen der April-Angeklagten zu beschäftigen. Die Debatten werden wieder aufgenommen werden, sobald das Endurtheil über die Angeklagten von Lyon ausgesprochen seyn wird.

Das **Journal de Paris** erklärt heute ausdrücklich das Gerücht für ungegründet, daß selbst unter den dem Könige am nächsten stehenden Personen, selbst unter den

Adjutanten Sr. Majestät, der Karlismus Mitschuldige Fieschis gefunden, daß einer dieser Offiziere, bei dem Attentate vom 28sten sehr kompromittirt, nur einer hohen Verwendung seine Freiheit verdankt habe, und daß das Tedeum in der Kathedrale Notre-Dame der Preis für das Versprechen, wichtige Personen zu schonen, gewesen sey.

Fieschi wurde gestern mit zwei Zeugen konfrontirt. Sein Zustand soll diesen Morgen wieder weniger befriedigend gewesen seyn, als in den letzten Tagen. Er scheint zwar seit gestern sehr niedergeschlagen zu seyn; allein die Aerzte haben durchaus keine Besorgnisse.

Der Messager enthält wieder folgende Bemerkungen über das Attentat vom 28. Juli: „Die Mitglieder der mit der Untersuchung der Fieschischen Angelegenheit beauftragten Kommission lösen sich Tag und Nacht am Bett des Mörders ab, in Gesellschaft eines Gerichtsschreibers, der bereit ist, seine Worte niederzuschreiben, falls ihm deren etwa im Schlafe oder im Delirium des Fiebers entschlüpfen möchten. Es ist dies ein alter Gebrauch bei Verbrechern, welche nichts eingestehen wollen; er wurde bei Ravaillac und bei Damiens beobachtet, aber ohne Erfolg. Selten sind große Verbrecher im Stande, die Namen ihrer Mitschuldigen anzugeben. Fast immer überzeugt man sich, daß sie unter dem Einflusse einer verborgenen Hand gehandelt haben; diejenigen, die sich ihrer bedienen, umgeben sich mit so viel Vorsichts-Maßregeln, daß sie gewöhnlich dem Elenden, den sie zum Morde treiben, unbekannt bleiben. Der Mörder Heinrich's IV. dürfte schwerlich gewußt haben, daß er auf Anstiften der Partei des Herzogs von Epernon handelte; und doch geht dies deutlich aus den von l'Estoile in seinem royalistischen Journale niedergelegten Aufschlüssen hervor. In so geheimnißvollen Umständen ist oft die öffentliche Stimme eine Spur, die man nicht verachten darf."

Die Regierung hat beschlossen, eine Verstärkung an Kavallerie nach Algier zu schicken. Mehreren Regimentern ist der Befehl zugeschickt worden, daß ein jedes von ihnen eine Abtheilung von 20 Mann zu stellen habe.

Der Turiner Hof hat sich, wie versichert wird, geweigert, das Verlangen der Französischen Regierung zu erfüllen, daß der Prinzessin von Beira und den Kindern des Don Carlos kein längerer Aufenthalt in den Sardinischen Staaten gestattet werden möchte.

Ein Spanischer Diplomat soll in einem Schreiben aus London vom Sonnabend Abend über die Lage des Ministeriums Melbourne Folgendes hierher berichtet haben: „Der König von England soll wirklich geneigt seyn, neuerdings die Whigs aus seiner Nähe zu entfernen, die das Parlament zu revolutionairen Maßregeln fortreißen wollten. Er hätte, heißt es, den Herzog von Wellington und Sir Robert Peel nach Windsor beschieden lassen, und sie aufgefordert, ihre Ansichten so zu modificiren, daß die Gemüther auf ihren Wiedereintritt in das Kabinet vorbereitet würden. In Folge dieser Konferenz hätte sich der Herzog von Wellington für die Corporations-Bill mit einigen Amendements ausgesprochen. Man glaubt Grund zu der Annahme zu haben, daß die Administration Melbourne's nicht bis Ende August die Geschäfte leiten und daß ein aus Whigs und Konservativen kombinirtes Kabinet an ihre Stelle treten werde. Der Herzog von Wellington soll in der Zeit häufige Zusammenkünfte mit dem Französischen Botschafter, Grafen Sebastiani, gehabt haben." (Die Englischen Zeitungen vom Dienstag enthalten nichts, woraus man auf die Richtigkeit obiger Angaben schließen könnte.)

An der Börse wollte man heute die Lage des Englischen Ministeriums für sehr prekär halten. Einige behaupteten sogar, es würde durch ein neues Ministerium ersetzt werden, das aus dem Herzoge von Wellington, Sir Robert Peel, Sir J. Graham, Lord Stanley und einigen anderen konservativen Whigs zusammengesetzt seyn würde. Von der Spanischen Grenze war keine neuere Nachricht bekannt. Man besorgte, die Spanische Regierung würde, um die Insurrection in Catalonien zu unterdrücken, genöthigt seyn, die Nord-Armee zu schwächen.

Herr Marius, ein Arzt in Beaucaire, begab sich am 29. Juli in Begleitung eines Hutmachers, Namens Artaud, aus Nismes, der gern einen Cholerakranken sehen wollte, zu einem jungen Manne, der an dieser Seuche darnieder lag. Als sie am Hause ankamen, wurden sie von einem Volkshaufen umringt, welcher schrie, daß er keine fremden Aerzte dulden wolle, die bloß die Kranken zu vergiften kämen. Beide wären ermordet worden, wenn nicht vier herbeigeeilte Soldaten sie geschützt hätten. Der Tumult wurde übrigens so arg, daß die bewaffnete Macht den Pöbel zerstreuen mußte.

Paris, vom 12. August. — Seitdem Marschall Soult in Paris angekommen, ist er fast beständig in Konferenz mit dem Könige.

Der Fürst Esterhazy ist von London und der General Trezel von Oran hier angekommen. Er hatte sofort eine Unterredung mit dem Kriegs-Minister, den er selbst bat, ihm einen Nachfolger zu geben.

Der Fürst von Talleyrand wird gegen Ende dieses Monats nach seinem Landsitze bei Valençay zurückkehren.

Der La Roncière'sche Prozeß wird nun bestimmt am künftigen Donnerstag vor dem Cassations-Hofe verhandelt werden. Als General-Prokurator wird Herr Dupin das Wort führen; Herr Adolph Chaveau wird das Cassations-Gesuch des Herrn von La Roncière unterstützen.

Mehrere hiesige Journale erzählen Folgendes: „Fieschi kann Herrn Thiers nicht mehr sehen! Die Aerzte haben sich veranlaßt gefunden, dem Minister des Innern das Zimmer des Kranken zu verbieten, aus Furcht, daß dessen Anwesenheit eine verderbliche Krisis herbeiführen möchte. Es scheint, daß diese Abneigung

Fieschi's gegen Herrn Thiers, die sich schon seit acht Tagen bemerklich macht, gestern in dem Augenblicke heftig ausgebrochen ist, wo der Minister vor dem Patienten in Form einer Anspielung den Namen einer berühmten Prinzessin aussprach. Fieschi richtete sich plötzlich auf, und überließ sich einer solchen Wuth, daß man auf ihn zustürzen, und ihn besänftigen, Herr Thiers sich aber sogleich entfernen mußte."

Am vorigen Sonnabend, unmittelbar nach einem Diner bei dem Münz-Director Grafen v. Sussy, wurden 12 der eingeladenen Personen von heftigen Schmerzen und Uebelkeiten befallen. Frau v. Sussy und die Herzogin von Otranto, ihre Tochter, schienen in einem sehr beunruhigenden Zustande. Man glaubte, bei den erkrankten Personen alle Anzeichen der Cholera zu erblicken, und ließ sogleich einen Arzt rufen, der durch sofortige chemische Analyse der ausgespieenen Substanzen die Ueberzeugung einer Arsenikvergiftung gewann. Durch schleunige Anwendung der geeigneten Mittel wurden alle erkrankten Personen am Leben erhalten, nur sind einige derselben, und namentlich die Herzogin von Otranto, noch sehr leidend. Man kennt die Ursache dieses Ereignisses noch nicht, doch glaubt man es der Bosheit zuschreiben zu müssen.

Spanien.

Im Moniteur liest man: „Der Gemeinde-Rath von Barcelona hat alle nöthige Maßregeln getroffen, um der Wiederkehr der Unordnungen vorzubeugen. Am 6ten Morgens haben Verhaftungen und Hinrichtungen stattgehabt. Der Gemeinde-Rath hat sich Kommissarien aus dem Volke beigesellt, mit denen er eine nach Madrid zu sendende Adresse abfaßt."

Nach dem **Indicateur de Bordeaux** vom 8ten d. währt die Belagerung Puente de la Reyna's noch immer fort, erregt jedoch keine ernstliche Besorgnisse; denn die Besatzung, heißt es, sey stark, muthig und mit allen Vorräthen reich versehen. — Ungeachtet der Ausfälle Leon Iriarte's aus Pampelona treibt die Schaar Mangolin's fortwährend ihr Wesen in der Umgegend dieser Stadt. — Nach einem Schreiben aus Burgette vom 2ten d., lag General Eraso in Oñate in den letzten Zügen. — Auf den Höhen Ludwig's XIV. an der Bidassoa (auf der Französischen Seite) haben die Französischen Behörden am 6ten d. eine Batterie auffahren lassen, um den Beleidigungen, welche sich die Spanischen Insurgenten gegen das Französische Gebiet erlauben, kräftig ein Ende zu machen.

Nach der **Election de Bordeaux** sollen Briefe aus Madrid mitgetheilt haben, daß die junge Donna Isabella am Fieber leide und man deshalb lebhafte Besorgnisse habe; denn sie genieße überhaupt eine schwächliche Gesundheit.

Man sagt, die Verfolgung der Mönche habe sich aus Catalonien nach Valencia und Murcia verbreitet. Auch heißt es, die Regierung zu Madrid habe die Cortes auf den 1. September einberufen.

England.

London, vom 11. August. — Es ist bereits über die Verhältnisse der Orangisten-Logen berichtet und zuletzt erwähnt worden, der Präsident der Untersuchungs-Comité habe einen auf den Gegenstand bezüglichen Brief von dem Herzog v. Cumberland erhalten, der demnächst publicirt werden sollte. Derselbe wird nunmehr in den hiesigen Zeitungen veröffentlicht, und lautet, wie folgt: „St. James-Palast, 5. August 1835. Mein Herr! Da ich vernommen habe, daß ziemlich allgemein die Meinung vorherrscht, ich hätte als Großmeister des Orange-Instituts in Großbritannien und Irland, Logen dieser Art in den verschiedenen Regimentern im Dienste Sr. Majestät befördert und sogar Warrants zu diesem Behufe erlassen, so erlaube ich mir, ausdrücklich dies Factum in Abrede zu stellen; ja sogar, als ein solcher Vorschlag mir gemacht worden, lehnte ich denselben ausdrücklich ab, mit der Bemerkung, selbiger sey den Reglements und Befehlen des Ober-Commando's (Horseguards) zuwider, und ich weiß daher von keiner Loge in irgend einem Regimente, außer daß ich mich vollkommen wohl entsinne, daß lange, ehe ich die Ehre gehabt, das Amt eines Großmeisters zu bekleiden, eine Orange-Loge in dem 4ten Regimente (König Wilhelm's III.) bestanden, so wie, daß in den Jahren 1798 die Offiziere und Gemeinen bei der Parade im Lager von Swinley, im Beiseyn Georg's III. Orangebänder auf der Brust getragen. Sollte ich mich nicht sehr irren, so ist unser hochseliger König Georg IV. selbst ein Orangemann von der zweiten Loge gewesen. Sollten Sie mir jedoch nachweisen können, daß solche Warrants existiren, so werde ich sie sogleich annulliren lassen. Ich habe sicherlich keinen solchen erlassen, wie schon gesagt. Freilich habe ich deren mehrere in Blanco unterzeichnet, in welchen aber keine Nummer der Loge und kein Name angegeben war, da sie mir, von dem Vice-Großmeister für Irland, dem Groß-Schatzmeister und dem Ober-Secretair im Voraus unterzeichnet, zugekommen waren. Ich bitte um Mittheilung dieser Angaben zur Widerlegung der in dieser Hinsicht aufgestellten Behauptungen. Herzlich der Ihrige, Ernst." — Wer sich der Anklagen erinnert, die im Unterhause gegen den Herzog erhoben wurden, wird auf den ersten Blick erkennen, wie viel oder wie wenig dies Schreiben eine Rechtfertigung enthält. Indessen sind seitdem durch Herrn Finn, dem Parlaments-Mitgliede, welches die Motion des Herrn Hume unterstützte, in dem Courier noch mehrere auf

(Fortsetzung in der Beilage.)

Beilage
zu No. 194 der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Freitag den 21. August 1835.

(Fortsetzung.)
die Sache bezügliche Aktenstücke publicirt worden, aus denen hier einige Auszüge mitgetheilt werden mögen. Das Endresultat ist, wie Herr Finn sagt, „daß in England eine vollkommen organisirte und bewaffnete Verschwörung (conspiracy) gegen den größeren Theil der Nation existirt, an deren Spitze ein Prinz von Geblüt steht.“ — Die Absicht, dem ganzen Orden eine militairische Einrichtung zu geben, scheint schon bei der Abfassung der Statuten zum Grunde gelegen zu haben. Darauf deutet selbst das den Statuten vorangesetzte Motto hin; es lautet: „Stelle ihnen Rechte und Gesetze, daß du sie lehrst den Weg, darin sie wandeln und die Werke, die sie thun sollen. Siehe dich aber um unter allem Volke nach redlichen Leuten, die Gott fürchten wahrhaftiglich und dem Geiz feind sind, und setze sie Etliche über Tausend, Etliche über Hundert, Etliche über Funfzig und Etliche über Zehn.“ (I. Mose XVIII. 20—21.) — Der Zweck des Ordens geht aus einer, von der großen Loge erlassenen „Proclamation an die Brittische Nation“ hervor. Es heißt darin unter Anderem: „In der gegenwärtigen Zeit ist unsere Religion bedroht durch die Künste des Papismus und die Angriffe des Unglaubens; während unsere Verfassung durch den Fanatismus angegriffen und durch Factionswesen verletzt wird. Gegen diese doppelte Gefahr wurde die Orange-Institution gestiftet. Wir machen keinen Anspruch auf den Ruhm ausschließlicher Loyalität oder ausschließlichen Protestantismus. Aber wir schließen jeden von uns aus, dessen Glaube nicht Protestantismus,*) dessen Grundsatz nicht Loyalität ist. Sonst aber schließen wir Niemanden aus; unsere Verbindung nimmt jeden Britten auf, ja sie ladet jeden Britten zum Beitritt ein, dessen Religion und Charakter jene Proben bestehen kann. Unsere Regeln liegen offen vor, nicht nur allen Mitgliedern der Verbrüderung, sondern der ganzen Staats-Gemeine. Wir haben keine Reservationen als nur die Zeichen und Symbole an denen die Orange-Männer einander erkennen; und diese Mysterien sind durch die Gesetze des Landes nicht verboten.“ — Ueber den Antheil des Herzogs v. Cumberland an der Verbrüderung geben folgende Citate näheren Aufschluß. In einem der Protokolle heißt es: „Bei der jährlichen Versammlung der großen Loge des Reichs, gehalten in der Wohnung des sehr ehrenwerthen (Mitgliedes des geheimen Raths) Lord Kenyon in London am 4. Juni 1834, unter dem Vorsitze Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Ernst, Herzogs von Cumberland, Großmeisters des Reichs, wurde der nachstehende Codex der Gesetze und Verordnungen für die fernere Regierung des Ordens genehmigt und sanctionirt.“ — In diesem Codex findet sich folgende Stelle: „Die Angelegenheiten der Institution werden verwaltet durch den Reichs-Großmeister, den Vice-Großmeister des Reichs, und die große Reichs-Loge, welche nur zu Regierungsgeschäften zusammentritt und aus folgenden Würdenträgern besteht: 1) dem Reichs-Großmeister, welcher der Befehlshaber (Chief) und das oberste Haupt ist. Sein Amt behält er auf immer, und übt es ohne alle Controlle; dasselbe ist ganz der Loyalität und Rechtlichkeit desjenigen Orange-Mannes anvertraut, der eines so hohen Ehrenpostens würdig befunden wird; 2) dem Vice-Großmeister des Reichs, durch den Großmeister ernannt, und für den Fall der Abwesenheit oder im Auftrage desselben mit gleicher Macht versehen; 3) dem wohlehrwürdigen Lord-Prälaten des Ordens (dem Bischof von Salisbury) 4) den deputirten Groß-Caplänen des Ordens (diese geistlichen Würdenträgen erscheinen in der großen Loge in pontificalibus; ihre Insignie bildet außerdem eine purpurne Schärpe mit goldenstoffenen Bändern, goldenen Frangen am Ende und mit orange-seidener Borde besetzt.) 5) die deputirten Meister von Grafschaften, Städten und Burgen welche Mitglieder ins Parlament senden, durch die große Reichs-Loge ernannt.“ — Ferner: „Dem Großmeister, oder in seiner Abwesenheit dem Vice-Großmeister ist die Sorge für das Wohl des Ordens übertragen; doch können ihnen keine besondere Functionen oder Pflichten vorgeschrieben werden, denn ihre Macht und Gewalt ist willkürlich, uneingeschränkt und absolut.“ — Der Art. 41 endlich der oben erwähnten, unter dem Vorsitze des Herzogs von Cumberland genehmigten Statutes harmonirt nicht mit der Behauptung, der Herzog wisse nicht, daß Militairs Mitglieder des Ordens werden können; (bekanntlich zählt derselbe deren 200,000). Er lautet nämlich: „Niemand kann in die Verbindung aufgenommen werden gegen eine Gebühr von weniger als 15 S., oder in den „Purpur-Orden“ avancirt werden, für weniger als eine Extra-Abgabe von 5 S., ausgenommen bei Unterofficieren, Soldaten und Matrosen, deren Aufnahme-Gebühren nach dem Ermessen der Loge zu ermäßigen sind.“ — Die große Loge ernennt für die Zeit, wo sie nicht versammelt ist, einen Ausschuß zur Verwaltung der laufenden Geschäfte, die sogenannte „große Comité der loyalen Orangeinstitution“; diese Comité erließ im Anfang d. J. einen Aufruf an den Tory-Clubb zu Carlton, in welchem folgende Worte vorkommen: „Die loyale Orangeinstitution wird regiert durch

*) Es braucht kaum erinnert zu werden, daß hier unter Protestantismus immer nur die Confession der anglikanischen Kirche zu verstehen ist.

einen Großmeister, dem ersten Prinzen von Geblüt, welcher mit Hülfe von Mitgliedern des Adelstandes und der Gentry, ausgezeichnet durch Loyalität, Kenntnisse und tiefe Weisheit, im Stande seyn wird, (wenn die Gesellschaft sich noch weiter ausgedehnt und verzweigt haben wird) in jedem Theile des Reiches fast Alles, was es in der Staats-Gemeinde Achtungswerthes giebt, zu befehligen, und so in jeder Gegend eine Phalanx aufzustellen, die zu stark seyn wird, um durch die Destructiven überwältigt zu werden — welches sowohl eine moralische als auch eine anerkannte physische Kraft der Regierung des Königs beilegen, und dieselbe in den Stand setzen wird, die tyrannische Macht des Volkes zu unterdrücken, die man so wahnsinniger Weise ins Leben gerufen hat." — Als im Anfang dieses Jahres Sir R. Peel den vergeblichen Versuch machte, sich gegen den Willen des Volkes in dem Ministerium zu behaupten, richteten die Orange-Brüder von Birmingham an den Herzog von Cumberland eine Adresse, „zur vollständigen Anerkennung des Sr. Maj. verfassungsmäßig beiwohnenden Rechtes, bei jeder Gelegenheit seine Königliche Prärogative in Ernennung Entlassung oder Beibehaltung derjenigen Diener zu üben, von welchen die Krone Rath anzunehmen hat" — worauf der Herzog von Cumberland unter Anderem antwortet: „Es ist vielleicht überflüssig, daß ich hier des Geschreis erwähne, welches von einem factiösen Theile unserer Gegner, jetzt allgemein unter dem Namen der Destructiven bekannt (also die gegenwärtige ministerielle Partei) erhoben wird und uns Handlungen vorwirft, welche man die Frechheit hat für illegale auszugeben. Diese Vorwürfe sind aber völlig ungegründet." — Schon hieraus geht die politische Tendenz der Association hervor, indessen giebt es dafür noch direktere Beweise. So berichtet der Meister einer Provinzial-Loge dem Central-Comité: „Seitdem die Manie der Reform-Ueberhand nimmt, wird es nicht befremden zu bemerken, daß auch ein kleiner Theil der Brüder von den sanften Fesseln ihrer Täuschungen umstrickt ward. Ohne Zweifel haben Sie von dem Triumphe gehört, den wir durch die Wahl des John Entwistle Esq., über den Whig-Candidaten erfochten haben. Dennoch bin ich nach Erlangung dieses Sieges noch nicht ganz zufrieden, denn es haben drei von den Mitgliedern unserer Loge, gegen die Grundsätze unser loyalen Institution, für die Whig-Partei gestimmt. Die Namen dieser drei Personen, die gegen uns sind, heißen: (folgen die Namen). Die Brüder meines Distrikts fordern laut die Ausstoßung dieser Uebelthäter." — Ferner heißt es in einer Adresse der großen Loge: „Da es zu jeder Zeit nothwendig ist, daß die Repräsentanten im Parlamente Leute seyen, die aus Prinzip die herrschende Kirche und die bestehende Staats-Einrichtung vertheidigen, wo könnte wohl zur sicheren Erreichung dieses Zweckes bei jeder Wahl ein besseres Mittel gefunden werden, als die Mitwirkung der Orange-Männer? Und damit die Wähler im Stande seyen, den Patrioten vom Demagogen, den ehrlichen Mann vom Betrüger zu unterscheiden, wo könnte darüber wohl leichter Belehrung zu erhalten seyn als von der großen Loge der Institution, welche, da sie mit allen ihren Filial-Logen in ununterbrochener Correspondenz steht, die Mittel besitzt, die Grundsätze jedes Mannes im ganzen Lande zu kennen."(!)

In der letzten Sitzung des Unterhauses kam die Sache wieder mehrfach zur Sprache. Am Freitag fragte Hr. Wallace, wer der deputirte Großmeister der Orangisten für Schottland sey, und erhielt von Herrn Finn zur Antwort: der Herzog von Gordon, Commandant der Citadelle von Edinburgh und Chef eines Königl. Linien-Regimentes bekleide diesen gefährlichen Posten. — Gestern Abend sodann beantragte Herr Hume, da die Untersuchungen der Comité über die Orange-Logen in Irland beendigt seyen, so möge eine Comité zur Untersuchung über die Logen in England und Wales, in Schottland und den Colonien niedergesetzt werden. Die Minister Rice und Palmerston erklärten sich für diesen Antrag; die Tories dagegen verlangten Aussetzung der Discussion darüber, weil es schon zu spät am Tage sey. Nach vielem Hin- und Herreden wurde abgestimmt. Es ergaben sich 14 Stimmen für die Aussetzung, 39 dagegen. Man discutirte also weiter. Um 2 Uhr Nachts beantragte Lord Sandon abermals die Aussetzung, aus demselben Grunde; und abermals sprach sich dieselbe Majorität dagegen aus. Indessen machten die Herren Shaw, Nichols u. A. immer neue Vorstellungen gegen die zu schnelle Verhandlung der Sache; man machte ihnen aber von der Gegenseite bemerklich, daß durch die Annahme der Motion, nämlich die Anordnung einer Untersuchung, niemand präjudicirt werde; so wurde also noch einmal über die Motion selbst abgestimmt und dieselbe (gegen 3 Uhr) mit der Majorität von 40 Stimmen gegen 13 angenommen; dann aber die fernere darauf bezügliche Discussion auf heute Abend ausgesetzt.

Es sind hier kostbare Geschenke von dem Könige von Oude an unsern König angekommen, deren Werth auf 80,000 Pfund geschätzt wird. Sie bestehen u. A. aus einer Bettstelle und einem Tische von massivem Golde, aus zwei Stühlen von massivem Silber, alles mit großer Kunst und Geschicklichkeit gearbeitet. Ferner befinden sich dabei 2 Elephanten, 2 arabische Pferde und zwei Büffel, von einer ganz eigenthümlichen kleinen Gattung. Die Führer sind in prachtvolle Gewänder von Scharlach und Gold gekleidet, auch die Decken der Elephanten mit Gold und Silber durchwirkt.

Dänemark.

Kopenhagen, vom 11. August. — Man spricht davon, daß Dänemark seine jetzt ganz unnutzbar gewordenen Besitzungen in Ostindien (Tranquebar u. s. w.) an England verkaufen wolle.

Aus Schweden erfährt man, daß JJ. KK. HH. der Kronprinz und die Kronprinzessin mit dem Herzog v. Leuchtenberg zu Lande über Uddewalla und Karlsberg wieder nach Stockholm abgereist waren.

Miscellen.

Aus Coblenz wird unterm 10. August berichtet; Der Herr Gastwirth Kirsch in Ehrenbreitenstein hat heute eine Probe neuen 1835r weißen Weines aus einem Weinberge von Eltville erhalten. Der Wein war süß, lieblich und kräftig; er war aus sogenannten Fruchttrauben gewonnen.

Ein Marseiller Blatt versichert, 8 Arbeiter daselbst seyen dadurch von der Cholera geheilt worden, daß sie gleich beim ersten Anfalle ein großes Glas Oel, mit Wein gemischt, austranken. Viele Aerzte, insbesondere in Spanien, sollen dies Mittel mit Erfolg angewendet haben.

In Paris suchte jetzt ein Wiener, Namens Godard, geltend zu machen, daß die Erde unbeweglich still stehe und die Sonne nur 5000 Französische Meilen von der Erde entfernt sey.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Vormittag um halb 12 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau, Mathilde, geb. Junge, von einem muntern Mädchen beehrt sich entfernten Verwandten und Freunden ganz ergebenst anzuzeigen.

Schweidnitz den 19. August 1835.

Haacke, Archidiaconus.

Todes-Anzeigen.
(Verspätet.)

Hiermit erfüllen wir die traurige Pflicht, entfernten Verwandten und Freunden das am 11ten d. M. Abends 11 Uhr erfolgte Ableben unsers einzigen geliebten Sohnes Hugo nach 17stündigem Krankenlager an Gehirnentzündung, in einem Alter von 4 Jahren und 8 Monaten, ergebenst anzuzeigen.

Klein-Jeseritz den 18. August 1835.

Richter und Frau.

Am 19ten d. M. früh um 3 Uhr starb, bei seiner kräftigen Natur nach einem langwierigen Todeskampfe, mein Schwiegersohn Georg Theodor Bretschneider, Pfarrer zu Rügersdorf und Eisenberg, Strehlenschen Kreises, an der Lungenschwindsucht im 34sten Lebensjahre. Die tröstende und ermuthigende Kraft des Christenglaubens hat sich an dem Sterbenden herrlich bewährt. Zugleich im Namen sämmtlicher Hinterlassenen widme ich, schmerzlich ergriffen, diese Anzeige entfernten Freunden des Vollendeten, mit der Bitte um ihre stille Theilnahme. Breslau den 20. August 1835.

Schärf, Seminar-Director.

Theater-Anzeige.

Freitag den 21sten: Concert der zehn- und zwölfjährigen Gebrüder Eichhorn. Vorher zum erstenmale: „Die Prise Tabak." Schwank in 1 Akt von Adalbert vom Thale. Zum Beschluß: „Paris in Pommern." — Sonnabend den 22sten: Des Adlers Horst. Oper in 3 Akt.

Schlesischer Verein für Pferderennen und Thierschau.

Auf vielfache Anfragen, welche größtentheils aus der Besorgniß entspringen, bei dem am 9. September d. J. bevorstehenden Pferderennen keinen erwünschten Platz zu bekommen, gereicht über die deshalb getroffenen Einrichtungen Folgendes zur Nachricht:

1) Die Zuschauer-Plätze auf der Tribüne sind um eine Reihe Bänke vermehrt worden.
2) Die Antheil nehmenden Vereinsglieder, welche die zum Eintritt befähigende Hutschleife nicht bis zum 25sten d. M. — in Breslau durch den Kolporteur — in der Provinz durch die Herren Korrespondenten des Vereins — erhalten haben, wollen solche in dem Debits-Büreau, Weidenstraße No. 30, gegen 1 Rthlr. 10 Sgr. gefälligst in Empfang nehmen. Neuhinzutretende Mitglieder erlegen zugleich, wie schon bekannt, 1 Rthlr. Eintrittsgeld ein für allemal. Nicht-Actionaire können nur, so weit es der Raum noch gestattet, und nur an Ort und Stelle, Billets zu 2 Rthlr. erhalten. Dasselbe gilt für Actionaire, welche ihre Hutschleifen nicht bereits aus dem Vereins-Büreau bezogen haben.
3) Um den Damen, welche sich einen sichern Platz zu reserviren wünschen, hierzu Gelegenheit zu schaffen, sind 200 genummerte Sperrsitze auf der Tribüne eingerichtet. Die gleichen Rechte aller Vereinsglieder erfordern es aber, daß diese Sperrsitze noch besonders bezahlt werden. Es wird ein solcher Platz nur gegen Wiederzurückgabe einer bereits gelösten Hutschleife mit Erlegung eines Zuschusses von drei Thalern, vergeben. Die diesfälligen Billets werden vom 3. September, Morgens 8 Uhr ab, im Büreau des Vereins zu haben seyn. Die Sperrsitze dürfen nur von Damen eingenommen werden.
4) Um vorgekommenen Mißbräuchen vorzubeugen ist es unerläßlich, daß die Hutschleifen und Billets nicht blos am Eingange vorgezeigt, sondern während der ganzen Dauer des Festes auf den Hüten getragen werden. Die Verabsäumung dieser Vorschrift würde die Hinwegweisung aus dem geschlossenen Raume und von den bereits eingenommenen Sitzplätzen zur Folge haben.
5) Zu den Parketplätzen werden keine Billets ausgegeben, sondern das Eintrittsgeld à 20 Sgr. unmittelbar an der Kasse erlegt. Hinausgehende erhalten Contre-Marquen.

Breslau den 20. August 1835.

Das Directorium des Vereins.

Neue Bücher,
so erschienen und zu haben sind bei
Wilhelm Gottlieb Korn,
Schweidnitzer-Straße No. 47.

Aster, C. H., die Lehre vom Festungskriege. Niederer Theil: Die Leistungen der Oberoffiziere und Untergeordneten. 3te umgearb. u. verm. Auflage. Mit acht Kupfertafeln. gr. 8. Dresden. 4 Rthlr. 15 Sgr.
Balbi, A., Handbuch der politischen Erdbeschreibung. Bearbeitet von Andree. 2 Bände. 4. Braunschweig carton. 5 Rthlr. 20 Sgr.
Balzac, v., erzählende Schriften, deutsch bearbeitet von F. Seybold. 2 Lieferungen. Mit Abbildungen. 12. Stuttgart. geh. 7½ Sgr.
Brewern, G. v., das Verhältniß der Staatsverwaltungsbeamten im Staate. gr. 8. Riga. geh. 2 Rthlr.
Herting, C. Dr., die Kinderkrankheiten und ihre diätetisch-medizin. Behandlung. 8. Leipzig. geh. 23 Sgr.
Journal für Möbelschreiner und Tapezierer, gezeichnet von W. Kimbel. In Stein gravirt. 1ste und 2te Lieferung. quer Fol. Mainz in Umschlag. 1 Rtlr. 15 Sgr.

So eben ist in obiger Buchhandlung angekommen und kann von den geehrten Herren Bestellern abgeholt werden:

Allgemeines Landrecht
für die
Preußischen Staaten.
Unveränderter Abdruck der Ausgabe v. 1821.
4 Thle. mit Register in 8. geheftet. Preis 3 Rthl. 15 Sgr.

Bekanntmachung.
Auf Antrag des Königlichen Fiskus wird der Stellmacher Franz Titze aus Schönau, Leobschützer Kreises, welcher seinen Aufenthaltsort in Königl. Landen verlassen hat, hierdurch aufgefordert, sich in dem auf den 26sten November 1835 Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Referendarius Pohl angesetzten Termine allhier zu gestellen, über seine gesetzwidrige Entfernung sich zu verantworten und seine Zurückkunft glaubhaft nachzuweisen, widrigenfalls er nach Vorschrift der Gesetze, wegen seines unerlaubten Austritts mit einer willkührlichen Geld oder Gefänamißstrafe belegt werden wird.
Ratibor den 27sten Januar 1835.
Königl. Ober-Landesgericht von Oberschlesien.

Bekanntmachung.
Der mittelst Verfügung vom 13ten April d. J. über das Vermögen des Kaufmanns Traugott Sylvius Theodor Schwartzer eröffnete Concurs, ist mit Einwilligung sämmtlicher bekannten Gläubiger und in so weit diese nicht nachgewiesen worden, gegen Deposition ihrer Forderungen, wieder aufgehoben worden, und es fallen daher die zur Connotation auf den 1sten September und 30sten October d. J. anberaumten Termine weg.
Breslau den 13ten August 1835.
Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Bekanntmachung.
In Criminal-Untersuchungssachen wider die Dreschgärtner Kiesewetterschen Eheleute, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht: daß der zum 3ten Bataillon (Neumarktschen) 10ten Landwehr-Regiment gehörige Dreschgärtner, George Kiesewetter aus Bettlern, Breslauer Kreises, durch zwei gleichlautende Erkenntnisse de publicato 27sten Februar und 13ten August d. J., in Betreff des Militair-Verhältnisses bestätigt, durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 7ten v. M., wegen eines unter erschwerenden Umständen verübten und zugleich dritten Diebstahls, außer einer dreimonatlichen Zuchthausstrafe und nachheriger Detention im Correctionshause bis zur Besserung und Nachweis des ehrlichen Erwerbes, auch einer körperlichen Züchtigung von 40 Peitschenhieben, mit Ausstoßung aus dem Soldatenstande bestraft und für unfähig erklärt worden ist, je das Bürgerrecht oder den Besitz eines Grundstücks innerhalb der Königl. Preuß. Staaten zu erwerben. Breslau den 14ten August 1835.
Das Königl. Inquisitoriat.

Bekanntmachung.
In der Criminal-Untersuchung wider Winkler und Mitschuldige wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Branntweinbrenner und Landwehrmann Johann Gottlieb Winkler aus Jänkwitz, Neumarktschen Kreises, durch zwei gleichlautende Erkenntnisse des hiesigen Königl. Ober-Landes-Gerichts de publ. den 17. Februar und 14. August d. J. und in Betreff des Militair-Verhältnisses, bestätigt durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 17ten v. M. nach bereits wegen Diebstahls vorhergegangener dreimaliger ordentlicher Bestrafung wegen Verübung eines gewaltsamen Diebstahls, mehrerer Diebstähle unter erschwerenden Umständen, zweier kleiner gemeiner, sämmtlich zur Nachtzeit begangener Diebstähle aus dem Soldatenstande ausgestoßen, auch zum Erwerbe des Bürgerrechts oder Besitze eines Grundstücks in den Königl. Preuß. Staaten für unfähig erklärt, ferner zu einer dreijährigen Zuchthausstrafe und 30 Peitschenhieben und nachheriger Detention im Correctionshause bis zum Nachweise des ehrlichen Erwerbs und der Besserung verurtheilt worden ist. Breslau den 18. August 1835.
Das Königliche Inquisitoriat.

Oeffentliches Aufgebot.
In einer bei uns schwebenden Criminal-Untersuchungssache sind als wahrscheinlich entwendet in Beschlag genommen worden:
1) Eine Bronce-Repetir-Uhr, das Uhrwerk befindet sich in einem viereckigen Gehäuse, welches auf einem beinahe ½ Elle langen und gegen 4 Zoll breiten Untergestell auf der einen Seite steht; daneben auf dem noch übrigen leeren Raum steht eine Figur mit Schrauben befestigt, diese stellt einen Ritter in spanischer Tracht vor; auf dem Uhrgehäuse liegt ein Hut mit Federn, darunter eine Rolle, auf deren hervorragendem Ende

das Wort (IVRV) eingeschlagen ist; das Zifferblatt ist von Emaille, worauf die Worte Kinable Palais Royale No. 131 stehen; beide Weiser sind von blau angelaufenem Stahl; auf der vordern Seitenplatte des Gestells, welches vorn auf Löwenfüßen ruht, befinden sich 2 spanische Figuren; 2) ein alter silberner Eßlöffel mit gerundetem Griff und den Zeichen P. B.; 3) fünf silberne neue Eßlöffel mit spitz zulaufenden Griffen ohne Zeichen; 4) 6 silberne neue Theelöffel in gewöhnlicher Form, gezeichnet K.; 5) ein dergleichen gezeichnet K. G.; 6) 3 silberne alte Theelöffel, gezeichnet v. E. F. W.; 7) eine silberne inwendig vergoldete Sahnkelle, gezeichnet C. B. K.; 8) eine Zuckerzange mit Zwicken in Löffelform, die eine Zwicke mit E. F., die andere v. B. gezeichnet; 9) 8 Stück Messer und Gabeln die Klingen breit, oben gerundet, die Griffe von schwarz gepreßtem Horn, die Gabeln dreizankig mit gleichen Griffen; 10) 2 Pfeifen-Spaarköpfe mit Gemälden und weiß plattirten Beschlägen; 11) ein Stück grauer Gros de Naple, 14 Ellen; 12) desgleichen 11 Ellen; 13) ein Rest hellblauer Gros de Naple, 15½ Elle; 14) ein Rest dunkelblauer Gros de Naple, 6½ Elle; 15) ein Rest theegrüner Levantin, 17½ Elle; 16) ein Rest grauschuppiger Hosenzeug, 13¾ Elle; 17) ein Frauen-Ueberrock von demselben Zeuge, ohne Futter; 18) ein Hüllen-Ueberzug von dunkelblauem Gros de Naple; 19) ein Frauen-Ueberrock von grünem Gros de Naple, mit roth carirtem Futter; 20) ein olivengrüner Mannsrock; 21) ein Paar schwarze Tuchhosen; 22) 5 Loth gesponnene weiße Lammwolle. Diejenigen, welche ihr Eigenthum an diesen Gegenständen nachzuweisen vermögen, werden hierdurch aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Inquisitoriat und zwar spätestens in dem vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Sittenfeld II auf den 11. September d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termine in dem Verhörzimmer No. 15 zu melden, ihre Vernehmung und hiernächst die Ausantwortung gedachter Sachen, sonst aber zu gewärtigen, daß darüber anderweitig gesetzlich werde verfügt werden.

Breslau den 17. August 1835.

Das Königliche Inquisitoriat.

Nothwendiger Verkauf.

Der Bierhof No. 316, zu Görlitz nach dem Materialwerth auf 9960 Rthl. und nach dem Ertragswerthe auf 10,256 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 11. Februar 1836 Vormittags um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Landgericht zu Görlitz.

Bekanntmachung.

Wegen der Fideicommiß-Eigenschaft des Rittergutes Tzschocha im Laubaner Kreise, wird hierdurch im Auftrage der Königl. Hochlöbl. General-Commission zu Soldin nach §. 11. des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungs-Ordnungen bekannt gemacht, daß zwischen dem Dominio Tzschocha und den Besitzern der Tzschochaer und Hagendorfer Mühle unterm 14ten December 1833 mit Vorbehalt der Genehmigung der betreffenden Behörden, die gegenseitigen Leistungen abgelöst worden sind. Allen denjenigen, welche bei dieser Ablösung ein Interesse zu haben vermeinen, wird hiermit überlassen, sich binnen 6 Wochen bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte und spätestens sich in dem deshalb auf den 17ten September c. in der Gerichts-Amts-Kanzlei zu Tzschocha Vormittags um 10 Uhr anberaumten Termine zu melden und sich über den Ablösungs-Vertrag zu erklären, widrigenfalls die Nichterscheinenden die geschehene Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden.

Lauban den 27sten Juli 1835.

Das Patrimonial-Gericht der Herrschaft Tzschocha.
Koenigk, Just.

Bekanntmachung.

Es ist nicht allein hier am Orte, sondern auch im Kreise das Bedürfniß fühlbar und der Wunsch laut geworden: es möchte sich hieselbst ein Maurermeister und ein Zimmermeister, bereits approbirt und mit tüchtigen Kenntnissen und Erfahrungen ausgestattet, niederlassen. Indem wir dies hiermit bekannt machen, veranlassen wir die darauf Rücksicht nehmenden Meister, sich unter Beifügung der nöthigen Atteste, bei uns zu melden.

Rawicz im August 1835.

Der Magistrat und Stadtverordnete.

Auctions-Anzeige.

Dienstag als den 22. September 1835 und die darauf folgenden Tage von Vormittags 9. und Nachmittags 2 Uhr werden in dem am Ringe, der Hauptwacht gegenüber belegenen, dem Kaufmann Beer zugehörigen Hause, mehrere Specerei-, Material-, Farbewaaren und diverse Tabacke, als Gensd'arm-Taback, Pemnudes, märkischen Swicenz, Schmiedeberger Stadtländer, ächter Domingo, geschnittener Virgin, geschnittener reiner Portorico, Tonnen-Canaster, ächte Virgin-Blätter, märkische Blätter, märkischer und schlesischer Krausta back und ein Centner feines Jagdpulver rc., so wie verschiedene Laden-Utensilien, unter Andern ein großer Ladentisch mit Schüben, ein Regal mit circa 110 Fächern, verschiedene Regale ohne Fächer, große und kleine Waagen, ein eiserner Mörser, mehrere Fässer, eine große Hauswaage mit eisernen Balken, mehrere messingne und eiserne Gewichte, eine große eiserne Kasse, ein eiserner Ofen, mehrere Meubles, Haus- und Küchengeräthe und dergleichen mehr an den Meist- und Bestbietenden nur gegen baldige baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu sich zahlungsfähige Kauflustige an bestimmtem Termine in oben genanntem Locale einzufinden haben.

Schweidnitz den 18. August 1835.

Wandt, Actuarius.

Verkauf von Pferden.

Die zum Nachlasse des verstorbenen Weihbischofs, Herrn von Schuberth, gehörigen zwei Wagen-Pferde, kirschbraune Wallachen, sieben Jahr alt, englisirt und ganz fehlerfrei, sollen am 26sten August d. J. des Morgens um 11 Uhr auf der Domstraße vor der Residenz Nro. 7. öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung in Courant verkauft werden, wozu wir Kaufslustige hiermit ergebenst einladen.

Breslau den 18ten August 1835.

Die Weihbischof von Schubertschen Testaments-Executoren. Koch. Anders.

Anzeige.

Eine Parthie frische Gardeser Citronen soll Montag den 24sten August früh 11 Uhr auf dem hiesigen Packhof unversteuert an den Meistbietenden verkauft werden.

C. A. Fähndrich.

Einige sehr schöne Rittergüter bei Breslau und in verschiedenen anderen fruchtbaren Gegenden Schlesiens belegen, hat zum Verkauf im Auftrage das Anfrage- und Adress-Bureau (altes Rathhaus.)

☞ Beamten, Hauslehrer, Secretaire etc. und Oekonomie-Eleven werden stets besorgt und versorgt vom Anfrage- und Adress-Büreau.

Ein 6½octaviger Mahagoni-Flügel steht billig zu verkaufen im Anfrage- und Adreß-Büreau (altes Rathhaus.)

Wasser-Rübensaamen

ist wiederum billigst zu haben bei

C. Monhaupt, Saamen-Niederlage Ring No. 41.

Literarische Anzeige.

In der **Buchhandlung G. P. Aderholz** in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke), A. Terck in Leobschütz und W. Gerloff in Oels ist zu haben:

Allgemeines Landrecht
für die Preuß. Staaten.

Wohlfeile Ausgabe in 5 Bänden. 8. geheftet 1835. Preis 3 Rthlr. 15 Sgr.

Allgemeine Gerichts-Ordnung
für die Preuß. Staaten.

Wohlfeile Ausgabe. 2 Rthlr. 20 Sgr.

Mannkopf's Ergänzungen und Abänderungen der Preuß. Gesetzbücher. 6 Bde. Preis 7 Rthl.

Im Verlage der Ernstschen Buchhandlung in Quedlinburg ist erschienen und bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke), A. Terck in Leobschütz und W. Gerloff in Oels zu haben:

Neuester gemeinnütziger Rathgeber in der deutschen Sprache,

oder faßliche Anweisung für Jedermann, jedes deutsche Wort in kurzer Zeit richtig schreiben, die Interpunction, oder das Komma, Kolon, Semikolon &c. gehörig anwenden und den Dativ und Accusativ, oder mir und mich, Ihnen und Sie &c. richtig gebrauchen zu lernen. Nach den besten Hülfsmitteln bearbeitet. Nebst einer Anleitung zu den im bürgerlichen Leben vorkommenden schriftlichen Aufsätzen, Briefen, Titulaturen aller Stände und einer Sammlung vorzüglicher Briefmuster. Herausgegeben von M. G. Campe. Zweite Auflage. geh. Preis 15 Sgr.

In der **Buchhandlung G. P. Aderholz in Breslau**, (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) ist zu haben:

Die Kunst,
auf der Jagd gut zu schießen.
Als Anhang.

Die stets mit dem besten Erfolge angewandte Kunst, Hasen und anderes Wildpret an jeden beliebigen Ort aus weiter Ferne zahlreich herbei zu locken, so wie ein kurzgefaßtes Wörterbuch der Jägersprache. Für Jäger und Liebhaber der Jagd. Herausgegeben von C. Eichenlaub. Zweite verbesserte Auflage. 8. 1835. Elegant broschirt. 15 Sgr.

In diesem Werkchen wird nicht allein die Kunst gelehrt, gut zu schießen, sondern auch Hasen, Hirsche und anderes Wild aus einer Entfernung von zwei Stunden auf einen gewünschten Platz herbei zu locken. Für Liebhaber der Jagd ist gewiß seit vielen Jahren kein so nützliches und erwünschtes Werkchen erschienen.

Das Preis-Verzeichniß

meiner ächten Harlemer Blumenzwiebeln kann gratis in Empfang genommen werden. Die Bestellungen werden schon jetzt angenommen und Anfang September in eben der Reihenfolge als sie eingegangen, ausgeführt.

C. Monhaupt,
Breslau, Ring No. 41. in der Saamen-Niederlage.

Gleiwitzer
eisernes Koch- und Bratgeschirr
mit dauerhafter Emaille

wird zu einem sehr billigen Preise verkauft bei

Hübner & Sohn, Ring No. 32 eine Stiege hoch.

Musikalien - Anzeige.

Bei F. E. C. Leuckart, Buch-, Musikalien- und Kunsthandlung, am Ringe No. 52, ist so eben angekommen:

Auber, Ouvert. de l'Opera le Cheval de Bronze arr. p. le Piano. 15 Sgr.
— — einzelne Gesänge daraus zu 5, 7½, 10, 15 und 20 Sgr.
Baldenecha, Potpourri über Thema's aus der Oper die Fürstin von Granada für Pianoforte. 20 Sgr.
Bellini, J., Puritani (die Puritaner) Opera av. acc. de Piano par Tandolini. 4 Rthlr.
Bemmann, Singspiel am Feste der Einweihung des Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm III. am 3. August 1834 zu Wolfshagen errichteten Denksteins. Klavier-Auszug. 2 Rthlr. 15 Sgr.
Curschmann, Tr., 5 Lieder für 1 Singstimme mit Pf. op. 9. 20 Sgr.
— — Liebchen überall: Lied m. Pf. aus op. 9. 10 Sgr.
— — Ditirambo per tre Voci di Tenore coll' acc. di Piano. op. 10. 15 Sgr.
Czerny, C., die ersten Lectionen für Anfänger im Pianoforte, enthaltend 50 Uebungsstücke, Studien und Präludien in fortschreitender Ordnnng und mit Bezeichnung des Fingersatzes. op. 359. 1 Rthlr. 20 Sgr.
Hellwig, das Lied der Preussen, für 1 Singst. m. Pf. 5 Sgr.
Herz, H., Polonaise, fav. chantée par Mlle. Grisi de l'Opera J. Puritani arr. pour le Piano. 25 Sgr.
Hubowsky, Th. v, Flora-Walzer f. Pfte. 9s W. 20 Sgr.
— — Amalien-Walzer f. Pf. 20 Sgr.
— — Das waren mir selige Stunden, Erinnerungswalzer f. Pf. 13s W. 20 Sgr.
Karr, Variat. p. le Piano sur un thème favor. de Lestocq. op. 248. 12½ Sgr.
Küffner, J., 33e Potp. p. Piano et Flûte ou Violon sur des motifs de l'Opera Gustave. oe. 260. 1 Rthlr. 5 Sgr.
— — et Schad, Choix de 12 Morceaux. fav. p. le Piano tirés de l'Opera Lestocq, Cah. 7. 17½ Sgr.
Marschan, Luna-Walzer f. Pf. 10 Sgr.
Müller, P., 16 Präludien für die Orgel. op 7. 10 Sgr.
Taubert, G., 6 Impromptus caracteristiques p. le Pf. op. 14. No. 1. Noël, 12½ Sgr. No. 2. le Bal masque, 20 Sgr. No. 3. le Printemps. 10 Sgr. No. 4. le Sabbat de sorciers, 15 Sgr.
Walses et Gallops du Serment, ou les faux monnoyeurs pour le Piano par J. Küffner. No. 444 — 456. à 2½ Sgr.

Nebst noch sehr vielen andern neuen Musikalien, auch sind alle Musikalien, welche von andern Handlungen angekündigt werden, bei uns stets vorräthig zu finden.

Literarische Anzeige
der Buchhandlung **Ferdinand Hirt** in Breslau:

Anzeige für alle Gebildete,

besonders für Lehrer und Freunde der deutschen Sprache, so wie für Geschäftsmänner und Schriftsteller über die jetzt sehr erleichterte Anschaffung des wohlfeilsten, ausführlichsten und gleich ganz vollständigen

Wörterbuches der deutschen Sprache

von

Dr. Theod. Heinsius.

4 Bände, 353 Bogen in gr. Lexicon-Format. Preis nur 6 Rthlr. auf Druckpap. (oder circa 5 Pf. pro Bogen) auf Schreibpap. 8 Rtlr. Hannover bei Hahn.

Da der bisherige verhältnißmäßig schon sehr billige Preis von 10 und 13⅓ Rthlr. für Viele immer noch zu bedeutend war, und die Verlagshandlung wünscht, den noch vorhandenen Vorrath auf die möglichst gemeinnützigste Weise auch unter Unbemittelten rasch zu verbreiten, um einem, gegenwärtig um so mehr empfundenen Bedürfnisse abzuhelfen, wo zum sofortigen Gebrauche gar keine ähnliche Werke vollständig oder in solcher Ausführlichkeit und Reichhaltigkeit zu Gebote stehen, so ist nicht nur der Preis des Ganzen für Diejenigen, welche die augenblickliche vortheilhafte Gelegenheit benutzen wollen, auf 6 Rthlr. für Druckpap. und 8 Rthlr. für Schreibpapier ganz ungewöhnlich vermindert, sondern es können auch die 4 Bände allmählig einzeln à 1⅔ Rthl. durch alle Buchhandlungen bezogen werden.

In **Breslau** erbittet sich recht baldige und zahlreiche Bestellungen

Ferdinand Hirt,
Ohlauerstraße No. 80.

Bei dem Buchhändler Ferdinand Hirt in Breslau (Ohlauerstrasse No. 80)

findet man stets vorräthig:

Das allgemeine Landrecht. 3 Rthlr. 15 Sgr.

Die allgemeine Gerichtsordnung. 2 Rthlr. 20 Sgr.

Mannkopf's Ergänzungen der Gesetzbücher. 6 Bände. 7 Rthlr.

Die allgemeine Criminalordnung erscheint ebenfalls in kurzer Zeit in einer gleich wohlfeilen Ausgabe.

Einladung.

Zu dem bevorstehenden Erntefest in Oswitz, welches Sonntag den 23. August statthaben wird, empfehlen sich der Brauer, der Bäcker und der Coffetier auf der Schwedenschanze zu geneigtem Besuch und versprechen die beste Bedienung.

☞ Heut ist großes Militair-Concert im Prinz von Preußen am Lehmdamme; wozu ergebenst einladet

Carl Schneider.

Zum Fleisch- und Wurst-Ausschieden Sonnabend den 22. August ladet ergebenst ein

Tölg, Schenkwirth, vor dem Nicolai-Thor, Langegasse No. 24.

Lotterie-Gewinne.

Bei Ziehung 2ter Klasse 72ster Lotterie trafen nachstehende Gewinne in meine Einnahme, als:

80 Rthlr. auf No. 53814 88608.
40 Rthlr. auf No. 42374.
30 Rthlr. auf No. 13677 17790 44466 45491 53782 53885 59939 64724 88638.
20 Rthlr. auf No. 5187 10540 11437 13665 81 16966 77 17768 96 28326 36 63 78 29274 39554 56 44403 18 55 77 92 45490 53771 73 53825 87 94 59902 15 26 28 36 64707 66583 82042 88602 102736 44.

Mit Kaufloosen zur 3ten Klasse 72ster Lotterie empfiehlt sich

August Leubuscher,
Blücherplatz No 8 im Anker.

Offene Privat-Secretair-Stelle.

Für einen rühmlichst bekannten Gelehrten wird unter den vortheilhaftesten Bedingungen ein junger, gebildeter Mann als Privat-Secretair gesucht und ist zu Mittheilung des Näheren beauftragt das Commissions-Comptoir von Eduard Werner in Leipzig.

Offener Posten für einen Koch.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Koch kann zum 1sten September c. eine sehr vortheilhafte Anstellung erhalten. Anfrage- und Adreß-Büreau (im alten Rathhause.)

Eine gute, gebildete Kinderfrau, mit den besten Zeugnissen versehen, ist zu erfragen bei der Stadt-Hebamme Frau Otto, Büttnerstraße No. 26.

Sonntag den 23sten Früh geht ein ganzgedeckter Wagen leer nach Reinerz; zu erfragen auf der Antonien-Straße No. 30.

Vermiethung.

Am Neumarkt No. 26. ist eine Wohnung im 1sten Stock für eine einzelne Person zu Michaeli zu vermiethen. Das Nähere beim Wirth daselbst.

Die Ritterplatz No. 4. parterre befindliche, in vier hintereinander folgenden Stuben Küche, Speisekammer und großem Keller, nebst Beigelaß, bestehende Wohnung, ist zu vermiethen und Michaeli zu beziehen. Das Nähere darüber daselbst beim Haushälter Hoffmann zu erfragen.

Angekommene Fremde.

In den 3 Bergen: Hr. Baron v. Buddenbrock, Kammerherr, von Pläßwitz. — Im gold. Schwerdt: Hr. Schmidtlein, Oberamtmann, von Lauterbach. — In der gold. Gans: Hr. Graf Blücher v. Wahlstedt, von Krieblowitz. — Im Rautenkranz: Gräfin v. Kisielnicka, von Lomza; Gräfin v. Strachwitz, aus Oppeln; Hr Frank, Kaufmann, von Neisse. — Im deutschen Haus: Hr. Hosemann, Rector, von Friedeberg a. Q.; Hr. v. Mühlenfels, Major, von Aachen; Hr. v. Dallwitz, von Belmsdorf; Herr Frenzel, Referendarius, von Glogau. — Im blauen Hirsch: Hr. Martini, Gutsbesitzer, aus Polen. — Im Hôtel de Silésie: Hr. Baron v. Reibnitz, Kammerherr, von Behmwitz; Hr. Ganzel, Kaufm., von Perleberg; Geheimeräthin Karsten, von Berlin. In 2 gold. Löwen: Hr. Dvoraschek, Regiments-Arzt von Ollmütz; Hr. v. Strachwitz, von Polnisch-Krawarn. — Im goldnen Zepter: Hr Graf v. Burghaus, Major, von Kühlatschütz. — In der gr. Stube: Hr. Szosland, Beamter, von Warschau; Hr. v. Rappart, Hauptmann, von Schwieba. — Im Privat-Logis: Hr. Krisch, Prediger von Waldenburg, Nicolaistraße No. 16; Frau Rittmeister v. Triebenfeldt, von Gleiwitz, Ring No. 11; Hr. Major Baron v. Pfeil, Kammerherr, von Gnadenfrei, Ohlauerstr. No. 38; Frau Gymnasien-Direktor Wissowa, von Leobschütz, Albrechtsstraße No 25.

Getreide-Preis in Courant. (Preuß. Maaß.) Breslau, den 20. August 1835.

	Höchster:	Mittler	Niedrigster:
Weizen	1 Rthlr. 14 Sgr. - Pf.	1 Rthlr. 10 Sgr. 3 Pf.	1 Rthlr. 6 Sgr. 6 Pf.
Roggen	- Rthlr. 26 Sgr. 6 Pf.	- Rthlr. 25 Sgr. 9 Pf.	- Rthlr 25 Sgr. - Pf.
Hafer	- Rthlr. 15 Sgr. - Pf.	- Rthlr. 15 Sgr. - Pf.	- Rthlr. 15 Sgr. - Pf.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Korn'schen Buchhandlung und ist auch auf allen Königlichen Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Dr. Kunisch.